

Zeitschrift: Bildungspolitik : Jahrbuch d. Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren = Politique de l'éducation = Politica dell'educazione

Band: 63/1977-64/1978 (1978)

Artikel: Funktion künftiger Lehrpläne

Autor: Stricker, Hans / Isenegger, Urs / Santini, Bruno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Funktionen künftiger Lehrpläne

Eltern wünschen Lehrpläne, um sich vor der Willkür der Lehrer zu schützen; Lehrer wünschen Lehrpläne, um sich vor dem Eingriff der Eltern zu schützen.

Diese Abwandlung eines Gedankens von Michel Lobrot¹ ist die satirische Vereinfachung eines tatsächlich vorhandenen Problems; sie wirft darüber hinaus die Frage nach der Funktion der Lehrpläne in unseren Schulen ganz allgemein auf. Zudem wird daraus die große Unsicherheit deutlich, in welcher wir heute in bezug auf das stecken, was in der Schule gelernt werden soll.

Ursachen dieser Unsicherheit sind zum Beispiel die ungeheure Vermehrung des verfügbaren Wissens und die gleichzeitige Abwertung des Erwerbs von lexikalisch angehäuftem Faktenwissen, ferner die Differenzierung und der Pluralismus der Werte und Normen und das dadurch bedingte Fehlen einer «natürlichen» Übereinstimmung in bezug auf Erziehungsziele. Angesichts der steigenden Spezialisierung werden aber dennoch Grundlagen der Orientierung gefordert, die in sehr verschiedenen Lebenssituationen als Entscheidungsvoraussetzungen notwendig sind.

Die Unsicherheit einer Schule, die einerseits möglichst stark ihren traditionellen Eigenraum behalten möchte, die andererseits neue Forderungen der Gesellschaft erfüllen sollte, ist der Grund dafür, daß nach Lehrplänen gefragt wird, die endlich wieder für eine längere Zeit genau festlegen, was in der Schule eigentlich geschehen soll.

Gerade heute ist also die Schaffung von Lehrplänen notwendig, weil diese aus einer innern Not der Schule heraus gefordert werden. Diese Notwendigkeit wurde bis in die sechziger Jahre hinein nicht so stark empfunden; deshalb genügten undifferenzierte Lehrpläne, von denen in Kapitel 2 die Rede ist, vollauf.

Es ist zudem offensichtlich, daß bei den zu schaffenden Lehrplänen die Frage ihrer Funktion eine zentrale Bedeutung hat. Je nachdem, ob der Lehrplan für den Lehrer eine tägliche Hilfe zur Erfüllung seines Lehrauftrages ist, ob er Eltern sagen soll, was mit ihren Kindern in der Schule geschieht, ob er der Schulaufsicht den Rahmen dessen gibt, was sie in der Schule kontrollieren kann, oder ob er zur Schulkoordination einen wichtigen Beitrag leisten soll - je nach seiner Funktion wird er in Form und Inhalt verschiedene Akzentsetzungen verlangen. Dabei kann es, je nachdem, wie diese Akzente gesetzt werden, zu Konflikten oder zu Nebenwirkungen kommen. Eine Hauptfrage ist die nach den im Lernprozeß anzustrebenden Zielen. Es geht dabei nicht um die Formulierung von allgemeinen Erziehungszielen, die im Unverbindlichen schwelen, sondern um ein klares Erkennen der Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, zu denen wir die Schüler führen möchten. Diese klar formulierten, erwünschten Einstellungen und Verhaltensweisen führen zur Wahl von ganz bestimmten Lerninhalten, zu einem dem Lerngegenstand angemessenen Lernverfahren. Der Lehrplan hat somit Funktionen zu erfüllen, die vom Erziehungs- und Unterricht-

¹Lobrot, Michel: *La pédagogie institutionnelle*, Paris, Gauthier-Villars, 1970.

saufrag und von den Lerngegenständen her abgeleitet werden müssen. Diese vom inneren Weg der Bildung her diktierter Funktion des Lehrplanes wird im folgenden als «intrinsiche» Funktion bezeichnet. – Funktionen, die dem Lehrplan von außen her aufgetragen werden, die nicht mit Gesetzmäßigkeiten des Lernprozesses zusammenhängen oder mit Bildungsabläufen, die vom Lerngegenstand gesteuert sind, werden als «extrinsiche» Funktionen bezeichnet.

1.1. Intrinsiche Funktion des Lehrplanes

Die Unsicherheit des Lehrers in seiner Tätigkeit führt zur Frage nach der Sinnhaftigkeit der Unterrichtsgegenstände. Welchen Sinn hat es, wenn ich die Kinder dazu anhalte, schön zu schreiben, wenn doch Schreibmaschinen zur Verfügung stehen? Ist das Kopfrechnen noch zu üben, wenn der Elektronenrechner die gleiche Operation in einem Bruchteil der Zeit ausführt? Sollen noch klassische Gedichte gelesen werden, wenn sie vom Inhalt her der heutigen Zeit kaum mehr entsprechen? Es muß offenbar die Sinnhaftigkeit der einzelnen Unterrichtsgegenstände im Rahmen des ganzen Bildungsgeschehens neu dargestellt, es muß die Bedeutung des einzelnen Unterrichtsgegenstandes für die Entwicklung des jungen Menschen bewiesen und neu formuliert werden. In der ganzen Curriculums- oder Lernplanungsarbeit der letzten zwanzig Jahre ging es letztlich um nichts anderes als darum, jene Lerngegenstände und jene Lernmethoden zu finden und zu umschreiben, die dem, was in der Schule geschieht, Sinn und Inhalt geben.

Der Lehrplan darf sich daher nicht darauf beschränken, dem Lehrer bloß Unterrichtsgegenstände zur Auswahl anzubieten. Es muß gesagt sein, in welchen didaktischen Rahmen diese Inhalte gestellt sind. Dieser Rahmen ergibt sich aus der Formulierung von stoffübergeordneten Unterrichtszielen. Die Unterrichtsziele stützen sich ihrerseits auf formulierte Leitideen ab, unter welche sich das ganze Unterrichtsgeschehen zu stellen hat.

Für das Lernergebnis ist nicht nur der Lerninhalt wichtig, sondern auch die Art und Weise, wie sich Lernen vollzieht. Insbesondere sind die Sozialformen und die Lehrformen für das Zustandekommen sozialer Lernprozesse bedeutsam. Die Lernplanung – um eine solche handelt es sich eigentlich, wenn wir die hier darzustellende Funktion des Lehrplanes genauer zu umschreiben versuchen – hat sich deshalb auch mit der Frage zu befassen, wie der Lerngegenstand durch die Klasse, durch Schülergruppen oder durch Einzelschüler erarbeitet werden kann.

Der Lehrplan ist somit für die Lehrer mehr als nur Orientierungshilfe, mehr als bloße Kontrolle, ob er den vorgeschriebenen Lehrstoff durchgenommen habe, mehr als nur Vorwegnahme seiner eigenen Vorbereitungen. Er zeigt ihm die Bedeutung eines Unterrichtsgegenstandes im Rahmen des Unterrichtsgesamten; er zeigt ihm die Ausrichtung jedes Lehrstoffes auf ein Ziel hin, das sich wiederum in ein höheres Lernziel einordnet.

In diesem Rahmen ist der Lehrplan für den Lehrer eine wirkliche Hilfe für die tägliche Gestaltung des Unterrichts, und er wird es um so mehr, je vielfältiger die Auswahl von Lerngegenständen ist, je alltagsnäher die Methoden sind, mit denen ein übergeordnetes Lernziel erreicht werden kann.

Der Lehrplan ist somit für den Lehrer die objektivierte Rechtfertigung seines Unterrichts. Der Lehrplan ist der begründete Nachweis für die Einrichtung Schule. Die im Lehrplan vorgefundenen Unterrichtsstoffe dürfen an die

Schüler herangetragen werden, weil sie einer inneren Rechtfertigung standhalten.

Damit ist aber die Frage noch nicht beantwortet, worauf der Legitimationsanspruch dieses Lehrplanes beruht. Möglichkeiten sind ein auf demokratische Weise zustande gekommener Konsens, der Erlaß durch eine dazu ermächtigte Instanz oder die Billigung durch Pädagogen, denen Fachkompetenz zugesprochen wird.

1.2. *Extrinsische Funktion des Lehrplanes*

Darunter verstehen wir den Lehrplan als Bezugsrahmen für die Schulentwicklung im weitesten Sinne. Um die verschiedenen Möglichkeiten der Funktion des Lehrplanes darzustellen, muß er in Beziehung gesehen werden zu den einzelnen Adressaten, für die er aus verschiedenen Gründen von Interesse sein kann:

Lehrplan und Lehrer

Oft muß der Lehrer seine Tätigkeit, die er als Vermittler zwischen einem gesellschaftlichen Erziehungsauftrag und dem Erziehenden ausübt, gegen Angriffe von der Gesellschaft her rechtfertigen. Der Lehrplan hat somit für ihn *Legitimationsfunktion*. Gleichzeitig kann er auch *Kontrollfunktion* ausüben, indem der Lehrer am Ende seiner Unterrichtsperiode überprüfen kann, ob die Minimalanforderung des Lehrplanes an die Schüler erfüllt wurde. *Vergleichsfunktion* hat der Lehrplan dann, wenn der Lehrer die mit seiner Klasse behandelten Inhalte mit denen an einer Parallelklasse oder mit einer früher von ihm geführten Klasse durchgearbeiteten vergleichen möchte. Der Lehrplan kann für einen Lehrer *Schutzfunktion* bekommen, wenn von einer weiterführenden Stufe Penzen gefordert werden, welche über die im Lehrplan vorgesehenen hinausgehen. Er hat in dem Sinne auch *Auftragsfunktion*, als er für den Lehrer eine Art Pflichtenheft bedeutet, nach dem er seinen von den Behörden erhaltenen Auftrag zu erfüllen hat.

Lehrplan und Schulbehörden

Der Lehrer einer staatlichen Schule ist Beauftragter des Staates und hat als solcher seine Unterrichtstätigkeit an dem von der Schulbehörde erlassenen Lehrplan zu orientieren. Dieser ist somit für die Schulbehörden ein Maßstab, nach welchem die Arbeit des Lehrers gemessen und gewertet werden kann. Der Lehrplan hat somit wiederum *Kontrollfunktion*. Eine negative Auswirkung der Kontrollfunktion kann sich dann ergeben, wenn von den Behörden angenommen wird, daß die im Lehrplan formulierten Idealziele von allen Schülern erreicht werden müßten und der Lehrer auf Grund der durch die Schüler erreichten oder nicht erreichten Ziele qualifiziert wird. Für die Behörden bestimmt der Lehrplan auch den Rahmen, innerhalb dessen *schulorganisatorische Entscheide* gefällt werden müssen. So bestimmt der Lehrplan wesentlich die Bereitstellung von geeigneten Schulräumlichkeiten, zum Beispiel für manuelle Tätigkeiten, für Arbeit in Groß- oder in Kleingruppen.

Lehrplan und Schulreform

Der Lehrplan wird gelegentlich als Instrument gebraucht, wenn Verbesserungen im Schulwesen durchzuführen sind. Der Lehrplan erhält damit *Innovationsfunktion*. Dabei kann in einer ersten Phase der Lehrplan selbst Objekt einer Reform werden, wobei durch die neue Gestaltung der Lehrpläne eine Reform im Unterricht selber ausgelöst werden kann. Besonders neue Unterrichtsinhalte, wie Gesundheitserziehung und Konsumentenerziehung, Verkehrserziehung, Berufswahlvorbereitung und ähnliche, sollen erst dann eingeführt werden, wenn für sie eine genaue Lernplanung vorliegt. Dies gilt auch dann, wenn die Lehrplanentwicklung längere Zeit in Anspruch nimmt.

In diesem Zusammenhang kann auf die *Stabilisierungsfunktion* des Lehrplans hingewiesen werden. Im Fluß von anbegehrten oder laufenden Reformen bringt ein Lehrplan, wenigstens für eine gewisse Zeit, die für den Schulunterricht notwendige Muße, die Bestimmung eines Standortes, den man so lange beibehalten möchte, bis die Entwicklung eine Veränderung tatsächlich verlangt. Ein Lehrplan verhindert auf diese Weise ein übertriebenes Experimentieren mit noch ungesicherten neuen Formen und Inhalten. Diese Stabilisierungsfunktion kann sich dann negativ auswirken, wenn der Lehrplan als Begründung für die Verhinderung von Reformen mißbraucht wird. So kann sich der Lehrer darauf berufen, daß er sich genau an den aufgestellten Lehrplan hält, um nicht selber an die Unannehmlichkeiten und Mehrarbeiten, die mit einer Reform zusammenhängen, herantreten zu müssen.

Lehrplan und Lehrerbildung

Die für die Anstellung eines Lehrers zuständige Wahlbehörde erwartet, daß der Lehrer in seiner Ausbildung für die Ausübung seiner künftigen Tätigkeit vorbereitet sei. Die Lehrerbildungsanstalten hätten demnach folgerichtigerweise den Lehrplan der Schule, für welche sie die künftigen Lehrer ausbilden, als Grundlage ihrer eigenen Lehrinhalte und Lehrmethoden zu nehmen.

Die Lehrpläne der Schule erhalten somit *Ausbildungsfunktion*. Das heißt aber nicht, es sei Aufgabe der Lehrerbildungsanstalten, mit den künftigen Lehrern den Lehrstoff so vorzubereiten, daß dieser später in der Schule rezeptiv anzuwenden wäre. Indessen soll der Unterricht in der Lehrerbildung im Methodischen modellhaft für die spätere Schulwirklichkeit sein; das heißt, der Lehrplan der Schulstufe, auf der die Lehrer wirken werden, soll das methodisch-didaktische Verhalten der Lehrerbildner in der Weise beeinflussen, daß den so Ausgebildeten die Übertragung auf ihre Schulwirklichkeit gelingt.

Gleichzeitig muß der Lehrplan für die Volksschule in den Lehrerbildungsstätten in dem Sinne selbst Unterrichtsobjekt sein, daß die künftigen Lehrer Probleme der Lernplanung und des Lehrplanes so kennenlernen, daß sie später in der Lage sind, sich mit Erziehungszielen kritisch auseinanderzusetzen und bei der Neugestaltung von Lehrplänen mitzuarbeiten.

Lehrplan und weiterführende Schulen

Weil heute die Schule im beruflichen und im gesellschaftlichen Selektionsmechanismus eine für das Leben des einzelnen entscheidende Rolle spielt, erhalten die Lehrpläne für die verschiedenen Selektionsverfahren eine wesentliche Bedeutung. Die zubringende Schule möchte dabei, daß die Abnehmerschulen die vorgegebenen Pensen nicht überschreiten; die aufnehmende

Schule verlangt, daß die abgebende Schule den Lehrauftrag in bezug auf die Pensen wirklich erfüllt.

Selektionsfunktion hat der Lehrplan dadurch, daß er durch eine explizite oder implizite Beschreibung der Anforderungen eine Grundlage für die Zuweisung der Schüler in die verschiedenen Schultypen darstellt. Für Schullaufbahnberater, Eltern und Schüler wird der Lehrplan durch die Umschreibung der Anforderungen zum Kriterium der Wahl einer weiterführenden Schule.

Es zeigt sich indessen gerade bei den für die Selektion wichtigen Fächern Mathematik und Fremdsprachen deutlich, daß im Selektionsverfahren die ausschließliche Beachtung der Inhalte nicht genügt. Weil bei den genannten Fächern eine Erneuerung im Methodisch-Didaktischen im Gang ist, können Schüler, welche mit dem Stufenwechsel gleichzeitig mit ganz andern Unterrichtsformen konfrontiert werden, verunsichert werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, daß die Unterrichtsformen der verschiedenen Schulstufen auch vom Lehrplan her einander angeglichen werden. Der Lehrplan kann in diesem Fall *Koordinationsfunktion* erhalten, indem der Lernprozeß der verschiedenen Schultypen aufeinander abgestimmt wird. Dieses Anliegen kann nicht ernst genug genommen werden.

Lehrplan und Eltern

In den traditionellen Unterrichtsfächern änderten sich bisher die in den Schulen vermittelten Unterrichtsinhalte über Jahrzehnte hinaus kaum merklich. Die Eltern waren daher in der Lage, den Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen, hatten sie doch während ihrer Schulzeit den gleichen Lehrstoff ebenfalls erarbeiten müssen. Mit der Einführung von Neuerungen, zum Beispiel in Mathematik, fühlen sich jedoch die Eltern verunsichert, weil sie oft neben der Zielsetzung des Unterrichts auch die Lerninhalte nicht mehr kennen. Ein detaillierter Lehrplan kann in diesem Fall eine *Informationsfunktion* erfüllen.

Mit der Tendenz, daß immer mehr Aufgaben, welche früher als solche der Eltern betrachtet wurden, der Schule überbunden werden (Zahnhygiene, Gesundheitserziehung, Geschlechtserziehung usw.) verstärkt sich auch der Wunsch der Eltern, bei der Gestaltung der Lehrpläne mitreden zu können. Diese Mitsprachemöglichkeit drängt sich einerseits von der Schule her auf, weil sich diese vor einer zu großen Mehrbelastung schützen möchte, anderseits aber auch von den Eltern her, weil diese ihre Rechte wahren wollen. Eine gemeinsame Lernplanung von Schule und Elternhaus, bei der die Vorausleistungen und Nachvollzüge des Elternhauses in der Wissensvermittlung und im Erwerb von Verhaltensweisen durch die Schüler mit dem Auftrag der Schule genau zu koordinieren sind, drängt sich zum Beispiel in der Geschlechtserziehung geradezu auf. Der Lehrplan wird somit zum *Mittel der Zusammenarbeit* zwischen der Schule und den Eltern.

Lehrplan und Schüler

Lernen hat beim Lernenden eine Verhaltensänderung zur Folge. Diese Verhaltensveränderung kann durch den Lernprozeß bewußt eingeleitet werden; sie kann aber auch ungewollt eintreten, wenn durch gewollte Lernprozesse neue, unbeabsichtigte ausgelöst werden. Wenn sich durch das Lernen die Persönlichkeit ändert, so hat eben diese Persönlichkeit ein Recht darauf zu wissen, was mit ihr geschieht und welches die Absichten der Lehrenden sind. Die Funktion des Lehrplanes geht deshalb auch hier über diejenige der Information

hinaus. Er wird zum Plan für die eigene Persönlichkeitsbildung. Diese Funktion wird in den Mittel- beziehungsweise Berufsschulen deutlich. Eine solche zu besuchen hängt mit der Berufswahl, einem freien Entscheid des jungen Menschen, zusammen: Gerade deshalb sollte ihm das Recht zustehen, genauen Einblick darüber zu erhalten, was in dieser wichtigen Phase der Persönlichkeitsbildung mit ihm geschieht. Die Kenntnis des Lehrplanes kann dabei entscheidend sein für den Entschluß, eine höhere Schule zu besuchen. Sie kann aber auch bewirken, daß Wünsche formuliert werden, die zu einer Änderung gewisser Bildungsabsichten der Schule führen.

Lehrplan und Koordination

Über die Wichtigkeit gemeinsamer Lehrpläne für die schweizerische oder regionale Schulkoordination wurde im Eingangskapitel gesprochen. Diese *Koordinationsfunktion* der Lehrpläne muß indessen auch im Zusammenhang mit Reformen in den Schulstrukturen gesehen werden. Alle Versuche mit kooperativen oder gesamtschulartigen Schulformen, bei denen eine vollständige oder eine partielle Durchlässigkeit ermöglicht wird oder bei denen innerhalb eines Schultyps Niveakurse angeboten werden, verlangen koordinierte Lehrpläne. Es ist dabei notwendig, daß ein Fundamentum bestimmt wird, das für sämtliche Schüler einer Klasse verbindlich ist.

Für anspruchsvollere Niveaus müssen zusätzliche Lerninhalte bereitgestellt werden, die auch von Aufsteigern in zusätzlicher Arbeit bewältigt werden können. Diese *horizontal koordinierten Lehrpläne* sind vor allem auf der Sekundarstufe I notwendig, wenn diese Schulstufe eine tatsächliche Orientierungsfunktion haben soll. Die Horizontalkoordination kann in einem bescheideneren Maß auch dann erfolgen, wenn die Lehrkräfte eines Schultyps je für die Klassen eines Jahrgangs gemeinsame Unterrichtspläne ausarbeiten.

Die *vertikale Koordination* sollte selbstverständlich sein: Es ist nicht nur ein nahtloser Übergang von einer Klasse zur andern, sondern auch von einem Schultyp zum andern zu gewährleisten. Daß dies gerade für Mathematik und Fremdsprachen wichtig ist, wurde schon weiter oben deutlich. Besondere Anstrengungen müssen in dieser Beziehung beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II noch gemacht werden. Dies gilt in gleicher Weise für den Eintritt in die Berufsschulen.

Lehrplan und Lehrmittel

Obwohl im neuen Lehrplanverständnis die Lehr- und Unterrichtsmittel Teile der Lernplanung sind, sei hier auf die Beziehung zwischen Lehrplan und Lehrmittel hingewiesen. Eine ganz detaillierte Lernplanung würde dann ein Lehrmittel im herkömmlichen Sinn nicht mehr notwendig machen, wenn schon auf Grund des Lehrplanes sämtliche Unterrichtsinhalte durch den Lehrer an die Schüler herangetragen werden könnten. Da es aber nicht möglich ist, daß der Lehrer sämtliche Lerninhalte und Übungsmöglichkeiten ständig gegenwärtig hat, und weil zudem von den Schülern selbständige Arbeit zu fordern ist, wird man auch in Zukunft nicht ohne Lehrmittel auskommen. Indessen wird das Lehrerhandbuch, möglicherweise in der Form einer Lernplanung, die wohl den Lehrstoff didaktisch aufarbeitet, jedoch den Verlauf der Stunde nicht vorzeichnet, eine immer größere Bedeutung erlangen.

Auf Grund der Lernplanung sollten dann die Lehrmittel, in denen die notwendigen Unterrichtsstoffe gesammelt oder breiter dargestellt sind, ausge-

arbeitet sein. Der Lehrplan geht also dem Lehrmittel theoretisch grundsätzlich voraus. Bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, die in der Weise prozeßhaft verläuft, daß auf Grund der Planung Lehrmittelteile entstehen, die sich nach der Erprobung in der Schule wieder verändernd auf die Planung auswirken können, wird man eine Wechselwirkung zwischen Lehrplan und Lehrmittel feststellen. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß Lehrpläne oft erst auf Grund bestehender Lehrmittel erstellt wurden.

1.3. *Die Festlegung der Funktion eines Lehrplanes*

Je nach dem Adressaten, an den sich ein Lehrplan wendet, und je nach dem Gesichtspunkt, unter welchem ein Lehrplan konsultiert wird, bekommt er ganz unterschiedliche Funktionen. So wird ein Wissenschaftler, der zum Beispiel die Wirksamkeit von Lernzielen auf die Auswahl der Lehrstoffe untersucht, den Lehrplan unter einem ganz anderen Aspekt betrachten als ein Berufsschullehrer, welcher nachsehen will, welche Unterrichtsstoffe ein Lehrling im Fach Mathematik in der Volksschule durchgenommen hat. Ein Lehrplan hat meistens gleichzeitig mehrere Funktionen.

Daraus ergeben sich für Lehrplangestalter zwei grundsätzliche Fragen:

- Welche Funktionen sind maßgeblich für die Gestaltung des Lehrplanes?
- In welcher Weise sind Anforderungen, die sich aus verschiedenen Funktionen eines Lehrplanes ergeben, aufeinander abzustimmen?

Es müssen also bezüglich der Inhalte und bezüglich des Aufbaues von Lehrplänen normative Entscheide getroffen werden, die weitgehend auf der Gewichtung der dem Lehrplan zugeschriebenen Funktionen beruhen. Diese Gewichtung wird je nach der Benutzergruppe unterschiedlich sein. So kann eine politische Behörde an einem Lehrplandokument interessiert sein, das eine allgemeine Richtlinie für den Unterricht auf einer bestimmten Stufe umreißt. Präzisierungen oder Einzelheiten sind für sie unnötige Belastungen, welche die Übersicht vermindern. Ein Schulpraktiker wird den gleichen Lehrplan als zu allgemein und für den eigentlichen Unterricht nicht brauchbar auf die Seite legen.

Ein weiteres Beispiel soll zeigen, daß die Frage nach dem Informationswert und nach der Verbindlichkeit bei der Erarbeitung eines Lehrplanes genau definiert werden muß: Schulen auf einer höheren Selektionsstufe sind an einem Lehrplan interessiert, der genau vorschreibt, welche Minimalkenntnisse im Augenblick eines Selektionsentscheides vorhanden sein müssen. Zubringende Schulen sind möglicherweise daran interessiert, daß die Menge des für den Selektionsentscheid geforderten verbindlichen Lehrstoffes möglichst klein gehalten wird.

Aus der Gewichtung von Information und Verbindlichkeit in einem Lehrplan ergeben sich die vier folgenden Möglichkeiten:

Information	Verbindlichkeit
a) viel	wenig
b) viel	viel
c) wenig	viel
d) wenig	wenig

Zu a: Die erste Möglichkeit ist sicher die vom Lehrer gewünschte, jene, die ihm hilft, mit einer großen Menge von Anregungen einen recht freien und von Jahr zu Jahr variierten Unterricht zu gestalten.

Zu b: Viel Verbindlichkeit auf einer möglichst breiten Basis werden Abnehmerschulen verlangen oder Schulpolitiker, die eine sehr enge Koordination innerhalb eines Kantons oder unter den Kantonen wünschen.

Zu c: Auf einen hohen Verbindlichkeitsgrad angewiesen ist die Aufsichtsbehörde, und dies besonders dann, wenn sie nicht aus eigentlichen Fachleuten besteht. Der Informationswert für die Unterrichtsgestaltung ist für ihre Funktion weniger wichtig.

Zu d: Lehrpläne von geringem Informationswert und mit wenig Verbindlichkeit können nur dann von Interesse sein, wenn allgemeine Richtlinien für den Unterricht festgelegt werden, ohne daß man einen hohen Konkretheitsgrad beabsichtigt. Dies kann in einer ersten Koordinationsphase der Fall sein. Solche Rahmenrichtlinien auf allgemeiner Ebene könnten in unseren schweizerischen Verhältnissen die Koordination vor allem im organisatorischen Bereich fördern (Schulbeginn, Schulübertritt, Schuldauer, Gleichberechtigung von Knaben und Mädchen, Studententafel).

1.4. *Lehrplanfunktionen in gegenseitigem Konflikt*

Die bloße Gegenüberstellung von Informationswert und Verbindlichkeit eines Lehrplanes macht deutlich, daß die unterschiedlichen Ansprüche, welche die verschiedenen Adressaten an einen Lehrplan stellen, zu Konflikten führen können. Damit solche vermieden werden, müßte für jede Funktion, die ein Lehrplan haben soll, ein besonderer Lehrplan gemacht werden. Weil dies nicht möglich ist, ist es von entscheidender Bedeutung, daß sich die Lehrplanbearbeiter über die Funktionen des Lehrplanes ganz im klaren sind, bevor sie einen solchen entwerfen. Soll ein Lehrplan mehrere Funktionen erfüllen können, müssen diese genau gewichtet werden, damit Mißverständnissen von allem Anfang an so gut wie möglich begegnet werden kann.

Bei dieser Gewichtung ist besonders genau zu umschreiben, was in bezug auf die Lernziele, die Lerninhalte und die Unterrichtsmittel als verbindlich erklärt und was dem Lehrer als Unterrichtshilfe bereitgestellt wird. In gleicher Weise wichtig ist die Ausscheidung in Basisstoff und zusätzliche Lerninhalte, wobei wiederum genau bezeichnet werden muß, für welche Schulstufe ein bestimmter Basisstoff verbindlich ist. Diese genaue Festlegung der Verbindlichkeit ist um so notwendiger, je mehr sich der Lehrplan mit Einzelheiten, auch methodisch-didaktischen, befaßt. Dies ist bei den neuesten Lehrplänen allermeistens der Fall. Der Lehrer fühlt sich mit solchen Lehrplänen oft eingeengt; die Schulbehörde wird entweder verwirrt, oder sie glaubt ein Mittel in der Hand zu haben, den Lehrer an einer ganz kurzen Leine zu führen. All dies ginge am Sinne der modernen Lernplanung vorbei.

Die bisherigen Ausführungen sollen folgendes deutlich gemacht haben:

- Die Analyse und die Entscheidungen über Funktionen eines Lehrplanes sollen angesichts ihrer Wichtigkeit nicht dem Zufall überlassen werden. Eine klare Funktionsbestimmung kann die Erreichung der durch den Lehrplan für die Schule gesetzten Ziele maßgeblich beeinflussen.
- Es ist unmöglich, allgemein von den wünschbaren Funktionen des

- Lehrplanes zu sprechen. Die verschiedenen Zielsetzungen beeinflussen die Gewichtung der Funktion unterschiedlich. Für verschiedene Adressaten hat der Lehrplan verschiedene Funktionen und Bedeutungen.
- Wo immer es möglich ist, soll man sich bei der Erstellung von Lehrplänen auf eine kleine Zahl von Funktionen beschränken, wobei genau bezeichnet werden muß, welcher der Funktionen und in welchem Maße jeder dieser Funktionen der Lehrplan dienen soll. Insbesondere ist die Verbindlichkeit des Lehrplanes genau zu definieren.
 - Über die Wirksamkeit von Funktionen eines Lehrplanes oder von Lehrplänen ist heute noch recht wenig bekannt. In welchem Maß erfüllt der Lehrplan eine bestimmte Funktion? Welche Funktionen sollen zuerst evaluiert werden? Wer ist zuständig für die Evaluation? Welche Evaluationsverfahren eignen sich für das Erfassen der Funktionen beziehungsweise zur Funktionsgemäßheit eines Lehrplanes? Es wird notwendig sein, solche Evaluationen bei bestehenden und bei neuen Lehrplänen vorzunehmen. Die Systematisierung der Funktionen ist die dafür notwendige Voraussetzung.

2. Form und Inhalt künftiger Lehrpläne

2.1. *Die Abhängigkeit der Lehrpläne von ihren Funktionen*

Jede einzelne Funktion des Lehrplanes hat ganz bestimmte Auswirkungen auf die Verbindlichkeit und damit auch auf den Aufbau, den Inhalt und die Darstellungsart des Lehrplanes. Soll der Lehrplan zur kurzfristigen, täglichen Unterrichtsvorbereitung dienen, so muß er genügend ausführlich, für den einzelnen Lehrer jedoch in dem Sinne unverpflichtend sein, daß der gewählte Lehrstoff eine Möglichkeit unter verschiedenen ist, ein verbindliches Lernziel zu erreichen. Die Ausführlichkeit des Lehrplanes ist deshalb notwendig, weil der Lehrer sonst alle für den Unterricht wichtigen Unterlagen außerhalb des Lehrplanes zusammensuchen müßte. Soll der Lehrplan – und dies ist die der Unterrichtstauglichkeit entgegengesetzte Extremform – jedoch Koordinationsfunktion auf schweizerischer Ebene haben, so kann er kaum mehr als den Charakter von Rahmenrichtlinien tragen. Diese müßten, um unterrichtswirksam zu werden, in die Lernplanung eines Kantons oder einer Schule einbezogen und dabei konkretisiert werden.

Weil sich im Rahmen der Koordinationsbestrebungen die Funktion des Lehrplanes je nach dem Gebiet, über welches sich die Koordination erstrecken soll, ändert und einen andern Grad der Ausdifferenzierung verlangt, seien im folgenden Schema je fünf verschieden ausdifferenzierte Lehrplanformen zu fünf verschiedenen Koordinationsgebieten in Beziehung gebracht. Es zeigt sich dabei, daß der engste Koordinationsraum auch den differenziertesten Lehrplan verlangt.

Die fünf Möglichkeiten für einen Lehrplan sind dabei:

- **Rahmenrichtlinien:** Sie enthalten Aussagen über die allgemeinen Ziele der Schule und die einzelnen Fächer sowie deren Organisation.
- **Minimallehrplan:** Es sind dies Rahmenrichtlinien, ergänzt durch minimale Stoffangaben oder sehr grobe Lernzielkataloge.